

Rabatte

Die Rabattregelung hat sich seit der Einführung bewährt. Von dieser Möglichkeit wird nur auf Nachfrage Gebrauch gemacht.

Zu besonderen Veranstaltungen (z. B. Hotel, Oper, Aktionärsversammlungen, Rundreisen) werden die Parkgebühren vom Veranstalter übernommen. Auf Grund der hohen Anzahl an benötigten Stellplätzen fragen die Veranstalter nach Preisnachlässen.

Um die Kunden binden zu können, muss ein entsprechender Verhandlungsspielraum gegeben sein.

Beim Verkauf von Parkkontingenten kann ab einer Gesamtsumme von 100,00 € ein Rabatt in Höhe von 10 % eingeräumt werden. Der rabattierte Preis wird auf volle Euro aufgerundet. Diese Regelung gilt für Tages- und Kongresskarten.

Die Regelung über Rabatte bleibt unverändert.